

Ansuchen um Zulassung zum Masterstudium:

Anmeldeschluß: **1. Juni**
Prüfungstermin **Juni**

Anmeldeschluß: **31. Juli**
Prüfungstermin **September**

- DIRIGIEREN-ORCHESTERDIRIGIEREN**
- DIRIGIEREN-CHORDIRIGIEREN**
- DIRIGIEREN-KORREPETITION**

Bitte leserlich ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Familien- und Vorname, Akad.Grad/e		Geburtsdatum:	Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Staatsbürgerschaft	Telefonnummer:	E-Mail:	
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)			

Datum der Bachelorprüfung*.....(Bitte Zeugnis in Kopie beilegen!)
 *(oder gleichwertige Prüfung)

An welcher Institution?

.....
 Datum

.....
 Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragsstellers

Achtung: Bei ausländischen Studienabschlüssen müssen rechtzeitig zum oben gewählten Anmeldeschluss beglaubigte Kopien der von der Heimatuniversität ausgestellten Unterlagen (Diplom, Diploma Supplement/Transcript of Records/Sammelzeugnis) sowie eine offizielle deutsche Übersetzung eingereicht werden (Bitte beachten Sie gegebenenfalls nötige diplomatische Beglaubigungen http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/beglaubigung.pdf).
 Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan (§ 59 Satzung der KUG) und nach positiver Absolvierung eines Eignungskolloquiums (Nachweis dirigentischer Begabung durch Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes und Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben. Zusätzlich für das Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“ Vorspielen verschiedener Klavierauszüge des auferlegten Pflichtprogrammes. Das jeweilige Pflichtprogramm wird der Antragstellerin/dem Antragsteller nach der Anmeldung zum Masterstudium mitgeteilt) **kann eine Zulassung erfolgen!**

STUDIENDEKANAT

Entscheidung der Studiendekanin/des Studiendekans über die Gleichwertigkeit bzw. fachliche Eignung des oben genannten (Bachelor)Studiums (=“zulassungsbegründendes Studium“):

gleichwertig

nicht gleichwertig

.....
(Datum, Unterschrift)

Die Studiendekanin/der Studiendekan kann sich für ihre/seine Entscheidung der Expertise der zuständigen Studienrichtungskordinatorin /des zuständigen Studienrichtungskordinators bedienen.

Bitte das genehmigte Ansuchen mit allen Beilagen an die Studien- und Prüfungsabteilung übermitteln, damit diese so rasch wie möglich die Einladung für das Eignungskolloquium zusenden kann.